

Richtlinien für die 23. Deutschen Meisterschaft 2023 der Seniorinnen Ü50D

1 Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen der Jahrgänge 1973 und älter und mit einem gültigen Teilnehmerschein bzw. einer gültigen Spielberechtigung des DBB für die teilnehmende Mannschaft.
- 1.3 Interessierte Einzelspielerinnen melden sich bitte bei der Sprecherin Stefanie Bauer (stefaniebauer16@aol.com) oder bei der Ausrichterin.
- 1.4 Die Ausrichterin ist von allen Haftungen befreit. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Turnier Fotos/Videos aufgenommen werden können, die ggf. veröffentlicht werden. Durch die Meldung zum Turnier stimmt jede Spielerin einer solchen Veröffentlichung zu.
- 1.5 Bis zum **28.02.2023** hat jede teilnahmeinteressierte Mannschaft ihre verbindliche Meldung an die Ausrichterin abzugeben. Bis vier Wochen vor dem Turnier müssen die Mannschaftsaufstellung und Spielberechtigung der Ausrichterin übersandt werden. Vereinzelt Nachmeldungen sind möglich. Die Ausrichterin sendet drei Wochen vor dem Turnier diese Aufstellung zur Überprüfung an das Liga-Büro des DBB: monika.wiesner@basketball-bund.de

2 Durchführungsbestimmungen

- 2.1 Die Höchstzahl der teilnehmenden Mannschaften für das Turnier wird auf 16 begrenzt. Gehen mehr als 16 Meldungen ein, ist ein Vorturnier durchzuführen.
- 2.2 Die Einteilung in die Vorrundengruppen erfolgt für die ersten vier Wiedergemeldeten des Vorjahres nach dem 'play-off-System', für die übrigen Teams möglichst unter Vermeidung von regionalen Lokalderbys. Der Spielplan wird erst nach Abstimmung mit der Sprecherin versandt.
- 2.3 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Min. betragen (Regelspielzeit 2 x 12 Minuten). Bei ungleicher Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Gruppen der Vorrunde müssen für alle Mannschaften ungefähr gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden.
- 2.4 Das Turnier ist bei mehr als 4 Teams an zwei Tagen – Samstag/Sonntag – durchzuführen. Die Siegerehrung sollte am Sonntag um 15.00 Uhr beendet sein.
- 2.5 Streitfälle werden durch ein von der Turnierleitung ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einer Vertreterin von drei nicht am Streitfall beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden.
- 2.6 Die Ausrichterin organisiert einen geselligen Abend, die Teilnahme aller Spielerinnen und Begleiter ist erwünscht.
- 2.7 An diesem Abend werden die Richtlinien fortgeschrieben, die Sprecherinnen gewählt und Ausrichterin sowie Ort und Zeit der DM 2024 von den teilnehmenden Mannschaften verbindlich festgelegt.

3 Teilnahmekosten

- 3.1 Die Fahrtkosten sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung tragen die Mannschaften bzw. die einzelnen Teilnehmerinnen selbst.
- 3.2 Die Ausrichterin verauslagt die Organisationskosten (für Hallen, Schiedsrichter, Kampfgerichte usw.) des Turniers sowie für eine Hotelübernachtung von Hartmut.
- 3.4 Die Ausrichterin kann eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gemäß Ziffer 3.2 deckt, anteilig pro Mannschaft erheben. Erst mit Eingang der Teilnahmegebühr gilt die Anmeldung. Bei einer Absage in den letzten vier Wochen vor dem Turnier kann die Ausrichterin diese Gebühr einbehalten.

4 Ausrichterin 2023:

23. Deutsche Meisterschaft
Termin: 17./18. Juni 2023
Verein: MTV Wolfenbüttel

Ansprechpartnerin: Kerstin Größ
Tel.: 05331/7033554, mobil: 0176-96034876
E-Mail: kerstingruss@web.de